



Externe Administrativuntersuchung über Vorkommnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug zwischen 1991 und Ende 2007

Ausführungen an der Medienkonferenz vom 28. Mai 2008

Ich begrüsse Sie ganz herzlich zu unserer kurzfristig einberufenen Medienkonferenz und danke Ihnen für Ihr Interesse. Ich nehme es gleich vorweg: Für einmal haben wir Ihnen nichts Positives zu berichten. Als Landammann fällt mir heute die Pflicht und Aufgabe zu, Sie zusammen mit dem zuständigen Sicherheitsdirektor Beat Villiger und Dr. Marcel Bertschi, ehemaliger erster Staatsanwalt des Kantons Zürich, über etwas wirklich Unerfreuliches in der Verwaltung unseres Kantons zu orientieren.

Aufgrund von früheren Unregelmässigkeiten im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug hat der Regierungsrat des Kantons Zug im November 2007 eine externe Administrativuntersuchung eingeleitet. Wir beauftragten damit Dr. iur. Marcel Bertschi, den ehemaligen ersten Staatsanwalt des Kantons Zürich. Der Regierungsrat wählte für diese Aufgabe bewusst einen unabhängigen, externen, fachlich versierten Experten, weil wir vollständige Klarheit haben wollten. Dr. iur. Bertschi ist eine in Strafvollzugsfragen ausgewiesene Fachperson und ein erfahrener Kenner des Straf- und Strafvollzugsrechts. Sein Schlussbericht liegt nun vor. Er zeigt, dass in unserem Kanton in 188 Fällen Strafen und Massnahmen nicht korrekt vollzogen worden sind.

Dieses Ergebnis, das Ihnen Dr. Bertschi im Rahmen dieser Medienkonferenz noch persönlich vorstellen wird, löste beim Regierungsrat grösste Betroffenheit aus. Es gibt, und das sage ich in aller Deutlichkeit, nichts zu beschönigen. Das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug (ASMV), angegliedert bei der Sicherheitsdirektion, hat nämlich dafür zu sorgen, dass die ausgesprochenen Strafen und Massnahmen korrekt vollzogen werden, und zwar alle und ohne jede Einschränkung.

Heute müssen wir feststellen, dass in unserem Kanton während Jahren eine Kernaufgabe des Staates erheblich beeinträchtigt war. Wir bedauern dies ausserordentlich und in aller Form. Unsere Kontrolle hat nicht funktioniert, die Kontrollmechanismen haben versagt. Betroffen sind in erster Linie das damals zuständige Mitglied des Regierungsrates, im Sinne der Oberaufsicht aber auch der Gesamt-Regierungsrat. Betroffen sind zudem die Legislative und die Judikative.

Aus Gründen der Gewaltentrennung äussern wir uns zu den beiden letzteren allerdings nicht.

Aufgrund dieser Administrativuntersuchung haben wir gegen den früheren Amtsleiter bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug eine weitere Strafanzeige eingereicht. Er wird der Begünstigung in 55 Fällen und der versuchten Begünstigung in 29 Fällen beschuldigt.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir uns also in einem laufenden Verfahren befinden.

Der Untersuchungsbericht von Dr. Bertschi bestätigt, dass heute das Amt einwandfrei geführt wird. Das ist das einzig Beruhigende in dieser leiden Angelegenheit.

Ich erteile jetzt das Wort dem zuständigen Sicherheitsdirektor Beat Villiger, der Sie über die getroffenen Massnahmen in der Sicherheitsdirektion und beim Amt für Straf- und Massnahmenvollzug informieren wird. Anschliessend wird Ihnen Dr. Marcel Bertschi die konkreten Ergebnisse seines Untersuchungsberichtes vorstellen, ehe Sie dann Gelegenheit für Fragen erhalten werden.

Joachim Eder, Landammann Kanton Zug, Tel. 041 728 35 01 - joachim.eder@gd.zg.ch